

Redemanuskript für das



in der Ratsitzung der Stadt Mülheim am 14. Juni 2007

Es gilt aber das gesprochene Wort!

Vorgetragen von Reinald Schnell, Mitinitiator des Bürgerbegehrens

Der autonome Bürger als handelnder Demokrat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

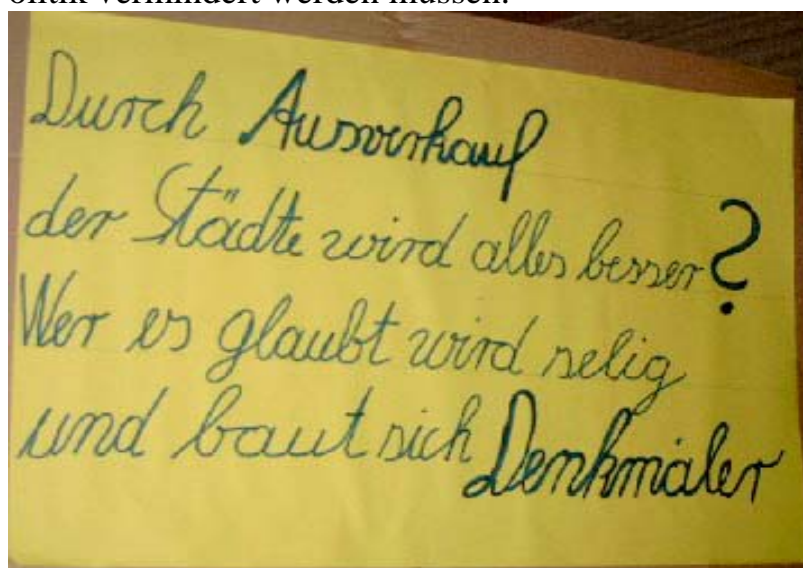
Gesellschaftliches Handeln, mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit durch autonome / demokratische Bürger, steht nicht in Widerspruch zur „Repräsentativen Demokratie“. Die aufwendige Durchführung eines Bürgerbegehrens und des eventuellen Bürgerentscheids haben einen repräsentativen Charakter und geben damit gewählten Repräsentanten (durch Bürgerinnen und Bürgern) konkrete Aufgaben.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Mülheim bleibt unser“ haben ein schon behandeltes politisches Thema wieder belebt. Wie notwendig dies ist, belegt die von der Landesregierung geplante Änderung des „Gemeindefinanzrechts“ - bekannt unter dem Schlagwort „Privat vor Staat“. Sie macht sehr deutlich, dass der Bürgerentscheid vom 27. Februar 2005, in dem 27.435 Mülheimer Bürgerrinnen und Bürger sich gegen weitere Privatisierungen in Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge entschieden hatten, seine Bedeutung nicht verloren hat. Seine Gültigkeit sollte fortgeschrieben werden. – In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Resolution des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 22. 3. 2007. Sie spricht sich mit sehr großer Mehrheit gegen die Pläne der Landesregierung aus. Dies findet eine breite Zustimmung in der Bevölkerung, weil es nicht nur gegen ein „Wirtschaftsrecht“ geht, sondern auch um eine stabile demokratische Struktur im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Man muss zugeben, eine hoch verschuldete Gemeinde hat ihre Probleme, wenn sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen will. Gerne lässt man sich beraten. Dabei muss

die Frage nach den Interessen des Beraters erlaubt sein. Wenn z. B. in einer Broschüre von HOCHTIEF zu lesen ist: „Knapper Haushalt? Dringendes Bauvorhaben? Entspannen Sie sich. Schalten Sie uns ein!“, dann liest man einen Werbetext. Aber schaut man sich um, entsteht ein anderes Bild: Gelsenkirchen hat z.B. für viel Geld sein „Hans-Sachs-Haus“ zurückkaufen müssen. Überteuert kauft Velbert sein gemietetes Rathaus zurück. Erschreckend auch das Beispiel der Stadt Würzburg. In ihrer Kommunalverwaltung will sie die notwendigen „Abläufe“ mit einem externen Dienstleister (arvato / Bertelsmann) und PPP privatisieren. Dieses Modell erzwingt Fragen: Wie radikal wird die „neoliberale Verwaltung“ die Gesetze der Privatwirtschaft, die sich auf Profit organisieren muss, einbringen? Sollen Bürger Kunden sein? Diese Frage deckt einen Widerspruch auf: Fragt man z. B. Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wie sie die Entsorgung ihres Hausmülls beurteilen, dann stellen sie keine Verbesserung durch private Entsorger fest. Keine spezielle ortsbezogene Eigenart. Schaut man sich um, dann erfährt man, dass immer mehr Städte die Müllabfuhr wieder selbst in die Hand nehmen, weil sie ihre Finanzierung selber günstiger organisieren können.

Die genannten Beispiele zeigen sehr deutlich, dass es nicht nur um Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Bereich geht, sondern auch darum, versteckt und offen, dass Menschen sich nicht fremdbestimmt organisiert wissen wollen, dass sie sich überschaubare Strukturen wünschen und sie über demokratische Möglichkeiten, (auch über ihre Repräsentanten,) ihre gesellschaftlichen / sozialen Interessen festigen können. Das waren Erfahrungen, die die aktiven Bürgerinnen und Bürger, die Unterschriften für das Bürgerbegehren sammelten, bestätigt bekamen. – Die geschilderten Realitäten und die Stimmung in der Bevölkerung, belegen Entfremdungen, die über eine größere Offenheit im Bereich der Politik vermindert werden müssen.



Durch Aussenkauf
der Städte wird alles besser?
Wer es glaubt wird relig
und baut sich Denkmäler

Fazit:

Privatisierung und PPP-Modelle bei städtischen Pflichtaufgaben (in Öffentlichen Dienstleistungsbereichen) sind politische Irrwege:

1. Investoren werden ihre finanziellen Möglichkeiten ohne eine Chance auf einen finanziellen Gewinn nicht einbringen. Damit wird ein Investor seine Investitionen nicht von den Inhalten eines Projektes abhängig machen, sondern davon, ob das Projekt sich marktwirtschaftlich auswerten lässt. Sein Risiko wird er immer minimalisieren. In der Praxis schaltet es sich aus.
2. Städtische Pflichtaufgaben können nicht aus einem sozialen gesellschaftlichen Zusammenhang heraus gerissen werden. Öffentliches Eigentum gehört zu einer demokratischen Struktur, die der Umsetzung der Daseinsvorsorge eine praktische und eine konkrete Basis gibt.
3. Städte und Gemeinden, die hoch verschuldet sind, können durch Privatisierung von Dienstleistungen (im Bereich der Verwaltung, Sanierungs- und Baumaßnahmen, Bildung usw.) vielleicht eine kurze Entlastung ihrer Haushalte erreichen, aber die unvermeidlichen Folgekosten sind zukünftige Belastungen, die sie nicht aus der Schuldenfalle herausführen werden.

Eigentum und gesellschaftliche Macht sind ein ständiges politisches Problem. Öffentliches Eigentum zu privatisieren und es mehr den Gesetzen der Privatwirtschaft auszusetzen, erschwert die öffentlichen demokratischen Kontrollmöglichkeiten.

- Öffentliches Eigentum und staatliche Pflichtaufgaben müssen eine Symbiose ergeben, die sich auf Aufgaben konzentrieren, die keiner wirtschaftlichen Gewinnorientierung unterliegen, sondern der demokratischen / gesellschaftlichen Gemeinschaft dienen.

Die Privatisierungswelle von 1999 bis 2002 hatte Probleme, die z. T. bis heute nicht bewältigt sind: Ob bei der Müllabfuhr oder Straßenreinigung, Abwasser, Wasser oder ÖPNV. Wo gab es für die Bürger spürbare Verbesserungen? Für sie ist manches teurer und unübersichtlicher geworden. Im Ver- und Entsorgungsbereich bekommen sie z.B. getrennte Bescheide, weil unterschiedliche Stellen zuständig sind. Symptomatische Erscheinungsformen für die es kaum eine positive Begründung gibt. Die Privatisierungsmaßnahmen waren keine Hilfe für die Überwindung der Verschuldung. Im Gegenteil sie wurde größer.

Der Bürgerentscheid von 2005 war erfolgreich gewesen, weil viele Mülheimer Chaos und Durcheinander auch in Bereichen der Altersheime und Schulen befürchteten. Sie waren der Meinung, dass die Probleme der Daseinsvorsorge im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand verbleiben müssen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sprachen uns an und fragten u. a.:

- was bedeutet die Projektentwicklungsgesellschaft Ruhrbania?
- Was steht hinter dem Modell „Zukunftsschule Eppinghofen“ von Hochtief?
- Was bedeutet der Beschluss (Sept. 06), die Sanierung mehrerer Schulen von einem einzigen Investor im Betreibermodell durchführen zu lassen?

Alles Fragen, die die Probleme der Privatisierung tangieren.

Aus vielen guten Gründen heraus wurde das Bürgerbegehren „Mülheim bleibt unser“ gestartet mit dem Ziel, die Erneuerung des erfolgreichen Bürgerentscheids von 2005 zu erreichen.



Die Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:

**„Soll die Stadt Mülheim es in Zukunft unterlassen,
in Bereichen der Daseinsvorsorge
Gesellschaftsanteile, Gebäude und/oder deren
Betreibung an nicht gemeinnützige Private
zu übertragen?“**

**Meine Damen und Herren, schließen Sie sich dem
Bürgerbegehren an und stimmen Sie dem zu!**